

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	07.10.2004	RAT/4/00027

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	14.10.2004

Betreff

Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Ab 01.11.2004 und bis zur Neueinstellung eines/r Beigeordneten wird Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gabriele Willscheid zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt. Für die Dauer der allgemeinen Vertretung erhält Frau Willscheid gem. § 6 Eingruppierungsverordnung vom 09.02.1979 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 71,58 €.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr				
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Euro: 143,16	Deckungsvorschlag	
Abwicklung im		Mittel stehen		siehe Begründung
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten				
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	214,74	<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm	für
jährliche Folgekosten		Euro	ab	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Nach den Vorschriften des § 68 Abs. 1 GO ist, wenn kein/e Beigeordnete/r vorhanden, ein/e andere/r Beamter/in der Gemeinde zum allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters zu bestellen.

Regelmäßig kommt hierfür nur ein/e Beamter/in in Betracht, der/die nach Dienststellung und Besoldung eine herausgehobene Stellung in der Verwaltung einnimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, bis zur Neueinstellung eines/r Beigeordneten Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gabriele Willscheid mit der allgemeinen Vertretung zu betrauen und ihr dafür entsprechend der Eingruppierungsverordnung eine Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Röger